

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: Überprüfung der Psychotherapie-Richtlinie hinsichtlich der Ermöglichung der Digitalisierung des Anzeige-, Antrags- und Gutachterverfahrens, sowie der Regelung über probatorische Sitzungen in den Räumen des Krankenhauses in § 12 Absatz 6 PT-RL aufgrund von Änderungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Vom 21. August 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. August 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgenden Themen wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:  
„Überprüfung der Psychotherapie-Richtlinie hinsichtlich der Ermöglichung der Digitalisierung des Anzeige-, Antrags- und Gutachterverfahrens sowie der Regelung über probatorische Sitzungen in den Räumen des Krankenhauses in § 12 Absatz 6 PT-RL aufgrund von Änderungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)“.
- II. Der Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 21. August 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken